

Pro und Contra Strassenfonds

Mit der Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) will der Bund das Budget für die Nationalstrassen um ein Viertel auf 5 Milliarden Franken erhöhen. Unter anderem sollen der Strasse neu 650 Millionen Franken aus der Bundeskasse zufließen – allgemeine Einnahmen und Erträge aus der Autoimportsteuer. Die zusätzlichen Mittel fliessen zu einem Gutteil in Strassen, für die bis jetzt die Kantone verantwortlich sind und deren Ausbau meist stark umstritten ist. Dazu gehören neben anderen:

Kanton Zürich: Oberlandautobahn, Glattalautobahn, Hirteltunnel (Kosten total 6 Milliarden Franken); Kanton Glarus: Umfahrungen Näfels, Netstal, Glarus (zusammen über 800 Millionen); Kantone Baselland/Jura: vierspurige Autobahn Basel–Delémont (über 2 Milliarden); Kanton Thurgau: Tal-Autobahn (Kosten: 1 bis 2 Milliarden); Kanton Neuenburg: Umfahrungen Le Locle, La Chaux des-Fonds (Kosten 700 Millionen Franken); Kanton Appenzell: Anschluss von/nach Appenzell; Kanton Tessin: Autobahn Magadino-Ebene.

Der NAF ist also dazu da, diese 400 Kilometer neuer Nationalstrassen zu finanzieren. Das ist des Guten zu viel. Wir haben zu viele und nicht zu wenig Strassen. Die Schweiz ist endlich und verträgt keine neuen nationalen Autobahnen. Der NAF ist klar abzulehnen.

Paul Stopper, Uster

Die Schweiz hat ein gutes Verkehrssystem. Da die Mobilität aber wächst, stösst es zunehmend an Grenzen. Die Beanspruchung führt dazu, dass die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Strassen steigen und ein weiterer Ausbau nötig ist. Bundesrat und Parlament beschlossen, wie für die Schiene auch für die Strasse einen Fonds zu errichten. Dieser NAF löst den 2008 in Kraft getretenen Infrastrukturfonds ab.

Wie die Schiene erhält so auch die Strasse eine langfristig abgesicherte, transparente Finanzierung. Das stärkt die Verlässlichkeit für Planung und Realisierung. Der Fonds für Bahninfrastruktur wurde in der Volksabstimmung 2014 mit 62 Prozent angenommen. Der Unterhalt der Strasseninfrastruktur in den Land- und Berggebieten der Schweiz ist sehr teuer. Aufgrund der topografischen Verhältnisse müssen zahlreiche Brücken, Tunnels und Galerien baulich unterhalten werden. Mit der Über-

nahme von rund 400 Kilometern Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz werden Land- und Bergregionen finanziell entlastet. Dank dem NAF kann das Verkehrsnetz in der ganzen Schweiz verbessert werden. Nicht nur Städte und Agglomerationen profitieren vom NAF. Deshalb: Ja am 12. Februar 2017 zum neuen Fonds.

Albert Vitali, Oberkirch

Hartes Verdikt für Parmelin

Die Geschäftsprüfungskommission rügt mit 11 gegen 9 Stimmen Parmelin für seine rote Ampel für die Bodluf-Evaluation (NZZ 28. 1. 17). Das ist nur eine politisch wirkungslos gefärbte Aktion gegen einen entscheidungsfähigen, staatsmännischen VBS-Chef mit Leadership, der zu Recht dieses Projekt stoppte, weil im VBS endlich ein Chef arbeitet, der zweimal hinschaut. Er hat aus der Überforderung der hauseigenen Experten bei der Gripen-Evaluation gelernt, die sich auf auswärtige Experten stützen mussten. Er verhindert damit ein neues politisches Gripen-Debakel, zumal man erst eine Kampfjet-Evaluation professionell und überzeugend angehen kann, wenn über das Bodluf-System entschieden ist. Parmelin ist ein Homme politique und kein Fachidiot!

Roger E. Schärer, Feldmeilen
Oberst a D

Das VBS kommt nicht zur Ruhe, die Politik hindert uns daran. Da zeigt ein neuer Departementchef Führungsstärke, und schon wieder ist der Teufel los. Nun, wie weiter? Indem man Bundesrat Guy Parmelin in die Ecke stellt, ist weiterer Schaden rund um unsere Sicherheitspolitik entstanden, welche niemandem nützt. Parmelin war erst kurz im Amt, als er zum Duro-Retrofit-Programm nur noch nicken konnte. Beim Thema Bodluf sieht dies anders aus. Der VBS-Chef ist sich bewusst, dass eine Luftabwehr nur im Gesamtzusammenhang glaubwürdig sein kann. Parmelin hat interveniert, weil er die Beschaffung eines Kampfflugzeugs nicht von Beginn weg gefährden wollte. Für beides fehlen unserem Land ohnehin die Finanzen, aber auch der Mut. Eine glaubwürdige Sicherheitspolitik der Schweiz sieht anders aus.

Beda Düggelin, Zürich

Besten Dank der NZZ-Redaktion für den fundierten Artikel. Die Ereignisse im VBS der letzten Zeit lassen tatsächlich aufhorchen. Wo liegen die Ursachen: fehlende Führungseigenschaften? Fehlendes konzeptionelles/analytisches Denken und Handeln? Fehlende transparente Kommunikation? Fehlende Sozialkompetenz?

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für unsere Armee: eine an das heutige komplexe Feindbild ungenügend angepasste Ausbildung, eine mangelhafte Ausrüstung, grössere Unterbestände und damit eine nicht sicher-gestellte Bereitschaft. Und dieses Ungemach in einer ohnehin unsicheren geopolitischen Lage. Dieses fatale Ungenügen nur dem heutigen VBS-Chef anlasten zu wollen, greift zu kurz. Vielmehr sind es seine Vorgänger, alles SVP-Bundesräte (einschliesslich der bürgerlichen Politik), welche der Sicherheitspolitik im Allgemeinen und damit der Entwicklung einer modernen Armee im Besonderen nicht die gewünschte Aufmerk-

samkeit und Dringlichkeit geschenkt haben, so dass heute die Einsatzbereitschaft stark gefährdet ist.

Mehrere unverständliche Grundsatzentscheide runden dieses unerfreuliche Bild ab. Die Friedensdividenden lassen grüssen. Bei der Selektion von Führungskräften (Beratern/Stäben) an strategisch wichtigen Positionen wäre zwingend eine gründliche und kompetente Evaluation, das heisst Eignung vor Verfügbarkeit/Wählbarkeit, erforderlich.

Hermann Markus Nikles, Spiegel BE

Das Verwalten der Bildung

Das «Umkrempeln» ja nicht umkrempeln wollen! Die verschiedenen Bildungsstufen ja nicht isoliert betrachten, sondern «ganzheitlich und vernetzt denken», d. h. auf jeder Stufe möglichst alles behandeln und vor allem frühzeitig (ja nicht aufsparen!), keine Unterscheidung von Wichtigem und weniger Wichtigem, vom Kindergarten bis zur Mittelschule der gleiche Stoff (verteilt auf unzählige Lehrmittel), keine Niveaunterschiede (trotz fröhlichem Auf- und Abstufen und Prüfungszirkus!) – das nennt man Verwalten des babylonischen Chaos «Bildung» oder urchiger und mit etwas Lokalkolorit: Züri-Gschnätzlets! Man fragt sich bei der Lektüre des Interviews mit Bildungsdirektorin Silvia Steiner, der neuen Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz (NZZ 18. 1. 17): Wo bleibt der Exit aus diesem fast schon globalisierten System à la EDK? Sind Anklänge an EU-Verhältnisse eigentlich rein zufällig?

Christian Cunier, Kloten

Flughafen Zürich braucht Entlastung

Vor einigen Tagen wurden Zahlen zur Verkehrsentwicklung 2016 am Flughafen Zürich publiziert: 27,7 Millionen Passagiere bei 269 160 Bewegungen (NZZ 13. 1. 17). Mit diesen beiden abstrakt wirkenden Zahlen können anschauliche Durchschnittswerte errechnet werden. So waren die Flugzeuge, die im Flughafen starteten oder landeten, durchschnittlich mit 103 Passagieren besetzt. Pro Monat haben durchschnittlich 2,308 Millionen Passagiere den Flughafen benützt – bei 22 430 Bewegungen. Pro Tag waren es 75 900 Passagiere bei 737 Bewegungen. Bei 17 Betriebsstunden pro Tag ergaben sich 44 Bewegungen pro Stunde, und nach jeder Minute und 22 Sekunden erfolgte ein Start oder eine Landung. Rechnet man mit 175 Stunden – inklusive verspäteter Landungen und Take-offs von Flugzeugen –, waren es noch 42 Bewegungen pro Stunde, und ein Start oder eine Landung erfolgte nach jeder Minute und 26 Sekunden.

Fazit: Nur eine kleine Zunahme von Starts und Landungen zwischen den Morgen-, Mittag- und Abendspitzen wird der Flughafen Zürich künftig kapazitätsmässig noch bewältigen können. Devise: Grössere Flugzeuge sind gefragt mit mehr Passagieren. Richtig ist der kürzlich gefallene Entscheid des Bundes, künftig den privaten Geschäftsverkehr auf dem Flugplatz Dübendorf abwickeln zu lassen, um den Flughafen in Kloten zu entlasten.

Armin Lüthy, Niederhasli

TRIBÜNE

Keine neue Hexenjagd

Gastkommentar

von ALEX SUTTER

Stellen wir uns vor, das eidgenössische Parlament würde ein neues Gesetz zur präventiven Unterbringung von Gefährdern verabschieden. Stellen wir uns vor, dieses Gesetz sähe vor, dass Personen, die wegen ihrer radikalislamistischen Gesinnung als gefährlich eingestuft werden, über ein administratives Verfahren für unbestimmte Zeit in Gewahrsam genommen werden können. Stellen wir uns weiter vor, dass die Behörden den administrativen Bevölkerungsschutz später auch auf weitere Gruppen ausweiten würden, etwa auf renitente Hooligans oder auf rechtsextreme Rädelsführer.

Unlängst hat Markus Mohler in einem Gastkommentar einen rechtspolitischen Vorschlag lanciert, der in diese Richtung zielt (NZZ 12. 1. 17). Sein Bestreben ist es, den rechtsstaatlich legitimen Freiheitsentzug für Personen, die keine Straftat begangen haben, markant auszuweiten. Damit reiht er sich in einen vielstimmigen Chor ein, der mit jedem Terroranschlag im nahen Ausland nochmals anschwillt. Eine starke gesellschaftliche Strömung ist gegenwärtig dabei, den rechtsstaatlichen Damm erodieren zu lassen, der uns eigentlich davor schützen sollte, wegen persönlicher Überzeugungen und zugeschriebener Eigenschaften in Gewahrsam genommen zu werden. So gibt es auch im Bereich Strafvollzug einen starken Trend, gewisse Insassen weit über die Zeitdauer der verhängten Strafe hinaus eingesperrt zu behalten, weil man ihnen für die Rückkehr in die Freiheit eine schlechte Prognose stellt.

In diese Strömung reiht sich nun auch Mohlers Zukunftsentwurf ein. Er setzt in seinem Gastkommentar beim Modell der fürsorgerischen Unterbringung an. Bei einer Zwangseinweisung in die Psychiatrie rechtfertigt der staatliche Schutzauftrag einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit. Voraussetzung sind

Die Grundrechte von wenigen würden ausgehebelt, um die als gefährdet erachteten Grundrechte der meisten anderen zu schützen.

eine psychische Störung oder eine geistige Behinderung, welche sich in einem gefährlichen Verhalten – also einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung – äussern. Dieses Paradigma überträgt Mohler nun auf den Bereich der Sicherheitspolitik und Terrorbekämpfung und erklärt es zu einer Pflicht des Staates, einen nachhaltigen Schutz zu bieten vor Personen, die nicht wegen ihrer Taten, sondern wegen ihrer Einstellungen für gefährlich gehalten werden. Die selbstgewählte Ideologie einer Person oder bestimmte von ihr geäusserte Absichten oder Handlungsmuster – welche in der Regel von der Gedanken-, der Meinungs- und der persönlichen Freiheit geschützt sind – sollen also künftig zum Anlass für eine administrativ angeordnete Inhaftierung werden, sobald die betreffende Person von den Behörden als «gefährlich» eingestuft wird.

Diese Idee ist nun aber geradezu ein Freipass für eine Hexenjagdmentalität. Gerechtfertigt wird der massive Eingriff in die Grundrechte einzelner Individuen mit dem Schutz der Grundrechte aller übrigen Personen, welche von den «Gefährdern» (eine Wortkreation der deutschen Geheimdienste) in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Oder anders ausgedrückt: Die Sicherheitsorgane werden beauftragt, die Grundrechte von einigen wenigen systematisch auszuhebeln, um die als gefährdet erachteten Grundrechte der meisten anderen in der Gesellschaft zu schützen. Genau um das zu verhindern, wurde nun aber der moderne Grund- und Menschenrechtsschutz überhaupt erst geschaffen.

Die von Mohler diskutierte präventive Sicherheitshaft würde im Prinzip zeitlich unbeschränkt gelten – wenn nötig lebenslanglich. Und damit nicht genug, sie impliziert zudem eine flächen-deckende Ausweitung der Überwachung des Denkens und Kommunizierens der Bevölkerung.

Die Frage drängt sich auf: Handelt es sich bei dieser Vision nicht ebenfalls um eine gefährliche Ideologie, die bekämpft werden muss, weil sie den Weg in den totalitären Überwachungsstaat ebnet?

Alex Sutter ist Co-Geschäftsleiter des Vereins humanrights.ch.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Guter

Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wyslimg, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Marcel Gyr, Paul Schreieberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Aschwanden, Marc Trübelhorn, Simon Hehli, Helmut Stalder
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Katharina Fontana
Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christian Severin, Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucia Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zsófia Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundelmer, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Bernet, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucien Scherrer
Sport: Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenen, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schreggenberger
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwissen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors